Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordneter Peer Lilienthal (AfD)

Kommunale Jahresabschlüsse und Kommunalaufsicht

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 15.11.2018

Nach § 128 NKomVG haben die Kommunen Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabschlüsse zu erstellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahrs zu erstellen. Eine Veröffentlichung erfolgt nach weiterer Prüfung und Stellungnahme im Sinn der Maßgaben des § 129 Abs. 2 NKomVG.

1. Wie viele Kommunen und Landkreise haben Ihre Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen 2017 nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt?
2. Welche Kommunen und Landkreise haben ihre (s. o.) Abschlüsse der letzten drei Jahre (2015, 2016, 2017) bisher nicht vorgelegt?
3. Welche Kommunen oder Landkreise haben Fristverlängerungen zur Vorlage der Beschlüsse im Sinn des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beantragt?

(Verteilt am 15.11.2018)